

Schillerschule Onstmettingen

Grund- und
Werkrealschule
Der Rektor



Schillerschule Onstmettingen,
Johannes-Raster-Str. 4, 72461 Albstadt

An
die Eltern der SSO Onstmettingen

Albstadt, den 11.02.2021
Aktenzeichen: EB5-Rek-110221

 **Betreff:** Schulbetrieb ab dem 22. Februar 2021

Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte,
sehr geehrte Damen und Herren,

Die Wochen der Schulschließung und des Distanzlernens sind für alle Betroffenen eine große Belastung - besonders für Sie, für die Schülerinnen und Schüler sowie für die Lehrer, das ist mir wohl bewusst. Nach der gestrigen Konferenz der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder mit der Bundeskanzlerin wird den uns Land eine Öffnungsperspektive für die Rückkehr zum Präsenzunterricht aufgezeigt.

Mir ist es ein Anliegen, Sie hierüber unverzüglich zu informieren und die Eckpunkte darzustellen.

1. Grundschulen

Bei dem Modell für die Wiederaufnahme des Schulbetriebs orientieren wir uns an den Vorgaben, die bereits nach dem ersten Lockdown zum Ende der Pfingstferien für den Wiedereinstieg in den Präsenzbetrieb gegolten haben.

An den Grundschulen soll ab dem 22. Februar 2021 ein Wechselbetrieb mit je zwei Klassenstufen pro Woche starten. Zwei Klassenstufen sollen dabei jeweils in die Präsenz kommen, die beiden anderen Klassenstufen lernen von zu Hause aus. Dabei sollen die Klassen, die im Präsenzunterricht an den Schulen sind, jeweils geteilt werden.

Die maximale Gruppengröße orientiert sich hierbei an der Hälfte des Klassenteilers (2.8. 14 Schülerinnen und Schüler für die jahrgangsbezogenen Regelklassen).

Ein mögliches Modell-Beispiel wäre:

- o Woche ab dem 22. Februar: Klassenstufen 1 und 3 in der Präsenz
- o Woche ab dem 1. März: Klassenstufen 2 und 4 in der Präsenz.

Sie erhalten im Laufe des morgigen Tages die konkreten Stundenpläne für die Wochen nach dem 22.2.21.

Im Präsenzunterricht in möglichst konstanten Gruppen (Kohortenprinzip) haben die Fächer Deutsch, Mathematik und Sachunterricht sowie in Klassenstufe 4 die Vorbereitung auf den Übergang auf die weiterführende Schule Vorrang. Sportunterricht findet nicht statt. Der Unterricht in der Präsenz soll laut Ministerium jeweils mindestens 10 Unterrichtsstunden pro Woche umfassen. Wir werden uns bemühen diese Zahl deutlich zu toppen. Dies haben wir auch während des 1. Lockdowns geschafft. Dies ist jedoch abhängig von den restlichen Aufgaben und Verbindlichkeiten, die auf uns zukommen. Wir werden unsere Ressourcen sinnvoll einsetzen.

Ergänzt wird der Präsenzunterricht durch Lernmaterialien für alle Klassenstufen im Fernlernen.

Für die Schülerinnen und Schüler besteht weiterhin keine Präsenzpflcht, d.h. die Eltern können wie bisher darüber entscheiden, ob die Schulpflicht in der Präsenz oder im Fernlernen erfüllt wird.

Es erfolgt nach wie vor - nach den bisherigen Regelungen - eine Notbetreuung für diejenigen Kinder, die nicht im Präsenzunterricht sind und an der Notbetreuung teilnehmen dürfen.

2. Weiterführende und berufliche Schulen

An den weiterführenden und den beruflichen Schulen findet für alle Klassenstufen zunächst weiterhin Fernunterricht statt. Für die Klassenstufen 5 bis 7 der allgemein bildenden Schulen wird weiter eine Notbetreuung nach den bisherigen Regelungen für die zur Teilnahme berechtigten Schülerinnen und Schüler eingerichtet.

Die Abschlussklassen gehen ab 22. Februar in den Wechselbetrieb von Präsenz- und Fernunterricht. Auch hier werden wir die maximal uns zur Verfügung stehenden Stunden anbieten.

Der Stundenplan ist nicht auf die Prüfungsfächer beschränkt.

Auch für die Schülerinnen und Schüler der weiterführenden und beruflichen Schulen besteht keine Präsenzpflcht. Es wird weiterhin für alle Klassenstufen möglich sein, schriftliche Leistungsfeststellungen in der Präsenz an der Schule durchzuführen. Die Verpflichtung zur Teilnahme besteht für die Schülerinnen und Schüler auch dann, wenn sich deren Eltern grundsätzlich gegen eine Teilnahme am Präsenzunterricht entschieden haben.

3. Besondere Lerngruppen

Sowohl in den Grundschulen als auch an den weiterführenden und den beruflichen Schulen besteht die Möglichkeit, unabhängig von der Klassenstufe einzelne Schülerinnen und Schüler oder kleine Gruppen in den Präsenzunterricht einzubeziehen, wenn diese im Fernunterricht nicht oder nur sehr eingeschränkt erreicht werden oder der Präsenzunterricht aus anderen Gründen, z. B. wegen des Kindeswohls, erforderlich ist. Dies betrifft auch Unterrichtsinhalte, die im Fernunterricht nicht unterrichtet werden können.

Mit freundlichen Grüßen

G. Mpouras, Rektor